Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Paderborn e. V. (Gebührenordnung)

1. Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Paderborn e. V. (nachfolgend „DLRG OG PB“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Diese löst die Kostenregelung des Vereins ab und wird bis auf die Ausnahme der Mitgliedsbeiträge und Umlagen vom Vorstand per Beschluss geändert.
Aus Vereinfachungsgründen schließt die männliche Form der Bezeichnungen auch die weibliche Form mit ein.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Der Vorstand legt die weiteren Gebühren und Kostenregelungen fest.

„Die Mitgliederversammlung hat eine jährliche Dynamisierung der Mitgliedsbeiträge in Höhe von 2,00 Euro beschlossen, außer bei Familien 4,00 Euro und Kindern im Familienbeitrag um 1,00 Euro. (gem. MV 18.03.2001).“

Der Vorstand überprüft jährlich seine Ausgabenstruktur und prüft die Aussetzung der Dynamisierung für das Folgejahr.

3. Mitgliedsbeiträge

Die festgesetzten Mitgliedsbeträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragseinstufung maßgebend.

Der für jedes Mitglied festgesetzte Mitgliedsbeitrag wird bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren am 05.02. eines jeden Jahres von einem im Inland gelegenen Girokonto abgebucht.

Eine Barzahlung ist nur unter besonderen Umständen möglich.

Die Beitragssätze der DLRG OG PB betragen zum 01.01.2027:

Erwachsene: 73,50 Euro (= regulärer Mitgliedsbeitrag)
Kinder und Jugendliche: 68,00 Euro (= ermäßigter Mitgliedsbeitrag)
Der Beitrag für Erwachsene wird mit dem Folgejahr, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat, erhoben.
Familienbeitrag: 146,50 Euro
Jedes weitere Kind unter 18 Jahren (Familienmitglied): 38,50 Euro.
Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

Für Vereinseintritte nach dem 30. Juni erfolgt eine hälftige Berechnung des Jahresbeitragssatzes.
Zur Inanspruchnahme des Familienbeitrags berechtigt sind:

- ein beitragspflichtiger Erwachsener mit zwei beitragspflichtigen Kindern,
- zwei beitragspflichtige Erwachsene mit einem beitragspflichtigen Kind.

Die Familienbeitragsregelung ist auch anwendbar, wenn die betreffenden Familienmitglieder u. a. Opa /Oma / Onkel/ Tante sind und die Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter (= Eltern) für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.

Beim Wechsel von Einzelmitgliedschaften in eine Familienmitgliedschaft, ist der Zeitpunkt entscheidend. Sollte der Antrag auf den Beitragswechsel bis zum 15.01. erfolgen, kann er noch für das laufende Jahr berücksichtigt werden. Danach würden die Mitglieder zuerst wie ein Einzelmitglied behandelt, der Wechsel erfolgt automatisch zum Folgejahr. Ausgenommen davon ist die Umwandlung der Mitgliedschaften bei Familienzuwachs (neugeborene Kinder, adoptierte Kinder, Pflegekinder, aufgenommene Flüchtlingskinder, Au-Pairs), wenn beide Eltern vorher schon Mitglied waren.

Mit Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren wird automatisch der Beitrag „Jugendliche“ in Erwachsene umgewandelt. Familien, die nicht mehr der Regelung einer Familie entsprechen, werden aufgelöst und die entsprechenden Einzelbeiträge fällig.

4. Gebühren

Aufnahmegebühr in die DLRG OG PB (regulär/ermäßigt/Familie): 12,00 Euro.

Mitgliedsausweis Pfand: 3,00 Euro.

Bei erfolgloser SEPA-Lastschrift, geschuldet durch Versäumnisse des Mitglieds (Konto erloschen, fehlerhafte Kontoinformationen, Konto nicht gedeckt, Widerspruch, etc.): 10,00 Euro.

Bei Unzustellbarkeit von Briefsendungen bei vorheriger ausbleibender Information über die Adressdatenänderung in Textform: 3,50 Euro.

Postalische Zusendung des Protokolls der Hauptversammlung: 7,00 Euro.

Für zusätzliche Angebote/Leistungen können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Kosten/Gebühren für hier nicht genannte Angebote/Leistungen sind über den Vorstand der DLRG OG PB zu erfragen.

Externe (Nicht-Mitglieder) haben alle Gebühren vor Inanspruchnahme der Leistung per Überweisung/Paypal oder per Lastschrift zu entrichten.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.

5. Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrags, von Gebühren oder Umlagen sind.
Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, diese jedoch nicht eingehalten haben.

Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.
14 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist, erfolgt die erste Mahnung per Brief.

- Kosten: 15 Euro Bearbeitungsgebühr.

Vier Wochen nach der ersten Mahnung erfolgt die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste.

Die Überwachung der Überschreitung der Zahlungsfristen, der Versand der Mahnungen und die Streichung aus der Mitgliederliste obliegt dem Kassenwart.

Der Verein behält sich vor, auf Beschluss des Vorstands, ein Mahnverfahren beim zentralen Mahngericht Paderborn einzuleiten.

Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.

6. Vereinskonto

Die DLRG OG PB führt folgendes Konto:
Kontoinhaber: DLRG Ortsgruppe Paderborn e.V.
Bank: Sparkasse Paderborn Detmold Höxter
IBAN: DE41 4765 0130 0002 0017 74 *(DE41 4765 0130 0002 0017 74)*
BIC: WELADE3LXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer DLRG-Ortsgruppe Paderborn e. V.
DE45 ZZZ 00000 223 605

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

7. Kündigungen

Die Austrittserklärung eines Mitglieds muss in Textform mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG OG PB zugegangen sein.

Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

Ein Kündigungsformular steht auf der Homepage zum Download bereit oder kann bei der Mitgliederverwaltung angefordert werden.

8. Kursgebühren

<u>Anfängerschwimmkurse (Kinder und Erwachsene):</u>
Kursgebühr (komplett je Kurs und Teilnehmer): 70,00 Euro (inkl. Ausweis/Abzeichen) zuzüglich Nutzungsentgelt Bad.

<u>Deutscher Schwimmpass Bronze bis Gold:</u>
Verwaltungskosten Bronze und Silber (jeweils für ½ Jahr): 15,00 Euro je Anmeldung an der Trainingsgruppe (inkl. Ausweis/Abzeichen) zzgl. Mitgliedschaft.

Verwaltungskosten Gold (jeweils für 1 Jahr): 20,00 Euro je Kurs (inkl. Ausweis/Abzeichen) zuzüglich Mitgliedschaft.

DSP = Deutsches Schwimmabzeichen:
Ausweis (Bronze-Silber-Gold): je 1,50 Euro.
Stoffabzeichen Bronze, Silber, Gold: je 2,00 Euro.

DRSA = Deutsches Rettungsschwimmabzeichen:
Kursgebühr pro Teilnehmer: 45,00 Euro (inkl. Lehrmaterial, Beurkundung, Zusendung) + zuzüglich Nutzungsentgelt Bad.

Kursgebühr RS kompakt (Sa. + So.):
pro Teilnehmer 65,00 Euro (inkl. Lehrmaterial, Beurkundung, Nutzungsentgelt Bad).

Kursgebühr Rettungsfähigkeit als gesonderter Kurs:
60,00 Euro pro Teilnehmer.

Weitere Gebühren:
Teilnehmerbroschüre Rettungsschwimmen: 2,00 Euro,
Ausweis DRSA (Ersatzausweis): 1,50 Euro,
Rückumschlag/Porto: 1,00 Euro,
Stoffabzeichen RS Bronze, Silber, Gold: jeweils 2,00 Euro,
Pin RS Bronze, Silber, Gold: jeweils 2,00 Euro.

Uniformabzeichen Silber oder Gold auf Anfrage.

DSTA = Deutsches Schnorcheltauchabzeichen:
Kursgebühr inklusive Beurkundung pro Teilnehmer: 25,00 Euro.

Nutzungsentgelt Bäder zur Kursgebühr:
Anfängerschwimmkurse: + 20,00 Euro je Teilnehmer,
Rettungsschwimmkurse: + 20,00 Euro je Teilnehmer.

Stornokosten bei Lehrgängen
Bei Anfängerschwimmkursen und Rettungsschwimmkursen fällt eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro an, wenn der Kurs nach dem Anmeldeschluss storniert wird.

9. Gebühren für die Abnahme von Prüfungen und Beurkundungen

Frühschwimmer (Seepferdchen): 15,00 Euro je Prüfung (inkl. Ausweis und Abzeichen),
DSP Bronze, Silber, Gold (Polizeibewerber etc.): 15,00 Euro je Prüfung,
Beurkundungsgebühr beim Bezirk: = 2,00 € je Urkunde.

Ausnahmen bilden Veranstaltungen wie zum Beispiel der Tag des Schwimmabzeichens.

15. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Paderborn e. V. tritt mit dem 01.01.2027in Kraft.
Die bisherige Kostenregelung endet am 31.12.2026.